

# RS Vwgh 1987/4/27 87/10/0037

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.04.1987

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §37;

AVG §8;

VwRallg;

## Rechtssatz

Unter "Wiederherstellung des früheren Zustandes" ist die Behebung der durch die Bringung verursachten Zustandsverschlechterungen zu verstehen. Der Eigentümer des verpflichteten Grundstückes hat einen Rechtsanspruch auf entsprechende behördliche Aufträge an den Bringungsberechtigten zur Behebung solcher Zustandsverschlechterungen, die durch die Bringung am verpflichteten Grundstück entstanden sind (Parteistellung nach § 8 AVG des Erstgenannten in diesem Umfang). Allerdings hat der Eigentümer des verpflichteten Grundstückes die bringungsbedingten, nicht behobenen Zustandsverschlechterungen anzugeben.

## Schlagworte

Verfahrensgrundsätze im Anwendungsbereich des AVG Offizialmaxime Mitwirkungspflicht Manuduktionspflicht

VwRallg10/1/1Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Mitwirkungspflicht

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987100037.X06

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

28.01.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>